

Zeitungsartikel veröffentlicht im Laubacher Anzeiger 15.01.2025

Der NUK-Beirat berichtet

NUK steht für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz. Der Beirat wurde als Expertengremium seitens der Stadtverordnetenversammlung 2022 eingerichtet. Er berät die Verwaltung und Politik dort, wo es um Belange der Natur, Umwelt und des Klimaschutzes geht.

Heute berichten wir zum Thema **Kommunale Wärmeplanung**.

Was ist ein kommunaler Wärmeplan?

Der kommunale Wärmeplan ist ein weitsichtiger Fahrplan, der das Ziel verfolgt, konkrete Strategien und umsetzungsorientierte Maßnahmen für eine klimaneutrale und zugleich wirtschaftliche Wärmeversorgung des kompletten Gebäudebestands bis zum Jahr 2045 zu entwickeln. Geregelt wird das im Wärmeplanungsgesetz, dessen Kernanliegen ist es die Wärmeerzeugung in Deutschland klimaneutral zu gestalten, also möglichst ohne fossile Energieträger. Mehr als die Hälfte der gesamten Energie in Deutschland fließt in Wärme, zum Großteil aus fossilen Energieträgern wie Erdgas und Erdöl. Mit dem Wärmeplanungsgesetz verpflichtet der Bund die Länder, eine verbindliche Wärmeplanung zu erarbeiten, wie sie ihre Heizinfrastruktur klimaneutral umbauen wollen.

Das Gesetz sieht vor, dass Kommunen in den nächsten Jahren ihren Energiebedarf ermitteln und einen Plan dazu aufstellen, wie sie diesen bis 2030 zur Hälfte und bis 2045 ganz aus erneuerbaren Energien bestreiten. Die Blickrichtung der kommunalen Wärmeplanung ist also eine Langfrist-Perspektive, mit dem Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045. Hierzu wird ein Transformationspfad mit konkreten Maßnahmen erarbeitet. Die Wärmeplanung erstellt die Kommune in der Regel nicht selbst, sondern durch externe Dienstleister (Ingenieurbüros) oder Stadtwerke.

Welche Fragen beantwortet ein kommunaler Wärmeplan?

- Welche Möglichkeiten der Wärmeversorgung stehen in den einzelnen Ortsteilen zur Verfügung?
- Welche Potenziale aus Abwärme z.B. aus Industrieunternehmen können genutzt werden?
- Welche erneuerbaren Energien können zur Wärmeversorgung genutzt werden?
- Wo liegen Quartiere, in denen Wärmenetze (aus)gebaut werden können? Wo ist dies ökonomisch sinnvoll? Welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?
- Wo können Heizzentralen für Wärmenetze errichtet werden?
- Wie werden zukünftig Neubaugebiete und Gewerbegebiete klimaneutral versorgt?
- Mit welchen Maßnahmen sollte begonnen werden?

Für die Bürger*innen soll das vor allem Orientierung bieten: Wenn jemand in einem Gebiet lebt, das in naher Zukunft an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird, muss er sich keine neue Wärmepumpe installieren. Gebiete, die nicht an ein solches Wärmenetz angeschlossen werden, können sich darauf einstellen und - mit möglichen Fördermitteln - ihre Heizung umzurüsten. Um den Wärmebedarf genau abschätzen zu können, benötigen die Kommunen Daten über den Energieverbrauch der Haushalte. Und auch das Alter der Heizungen spielt für die kommunale Wärmeplanung eine Rolle, weil danach entschieden werden kann, welche Gebiete zuerst an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden sollten.

Die kommunale Wärmeplanung verknüpft mögliche Abwärmepotentiale (z.B. aus Industrie, Gewerbe) und die Einbindung dieser in neue oder bestehende Nah- und Fernwärmenetze.

Was bedeutet das konkret für Laubach?

Auch Laubach ist verpflichtet eine Wärmeplanung bis spätestens 2028 zu erarbeiten. Bereits jetzt können Kommunen wie Laubach eine Wärmeplanung erstellen lassen und Fördermittel beantragen. Erhöhte Fördersätze von bis zu 100% gemäß Kommunalrichtlinie des Bundes konnten nur bis zum 31.12.2023 beantragt werden. Um davon profitieren zu können hatte der NUK-Beirat in seiner Herbstsitzung 2023 der Stadtverordnetenversammlung die Beantragung von Fördergeldern zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung empfohlen. Die Empfehlung wurde aufgegriffen und ein Förderantrag noch in 2023 gestellt. Seit Ende 2024 liegt der Stadt eine Förderzusage vor. Die Erstellung der Wärmeplanung für Laubach und seine Ortsteile kann somit in 2025 erfolgen. Das Ergebnis wird die Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre sein. Den Laubacher Bürger*innen wird dadurch Orientierung und Planungssicherheit gegeben.

Prof. Dr. Joachim Sauerborn
Vorsitzender des NUK-Beirates